

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	16 (1945)
Heft:	8
Rubrik:	[Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FACHBLATT FÜR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Verbände: - Publication officielle des Associations suivantes:

VSA, Verein für Schweizer. Anstaltswesen Association Suisse des Etablissements hospitaliers (Gegr. 1844)

SHVS, Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

SZB, Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

VAZ, Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kts. Zürich

BDS, Berufsverband des Diätpersonals in der Schweiz

Redaktion: Emil Gossauer, Regensdorferstr. 115, Zürich 10, Tel. 567584

Franz F. Otth, Enzenbühlstr. 66, Zürich 8, Tel. 243442 (Techn. Teil)

Rubriken: SHVS: Dr. P. Moor, Bodmerweg 713, Meilen; SZB: H. Bannwart, Sekretär d. Zentralstelle des SZB, St. Leonhardstr. 32, St. Gallen; VAZ: G. Fausch, Vorsteher, Pestalozzistiftung Schlieren

Verlag: Franz F. Otth, Zürich 8, Enzenbühlstrasse 66, Telephon 243442, Postcheckkonto VIII 19593; Mitteilungen betr. Inserate, Abonnements, Anstaltsnachrichten, Neue Projekte, Adressänderungen, sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 7.—, Ausland Fr. 10.—

Zürich, August 1945 - No. 8 - Laufende No. 162 - 16. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle

Reformbestrebungen im Schweizerischen Anstaltswesen

von Dr. W. Rickenbach, Sekretär der Schweizerischen Landeskongress für soziale Arbeit, Zürich

Angesichts der sich neuerdings in jüngster Zeit gegen das schweizerische Anstaltswesen erhebenden Kritik fühlte sich auch die Schweizerische Landeskongress für soziale Arbeit, der Zusammenschluß der sozialen Spitzenverbände, berechtigt und verpflichtet, diesem Problem näherzutreten und vor allem auch Reformbestrebungen zu erörtern.

I.

In ihrer 20. Vollversammlung vom 13. November 1944 beauftragte die Konferenz den Vorstand, eine „Studienkommission für die Anstaltsfrage“ einzusetzen. Dieser kam in seiner Sitzung vom 20. Februar 1945 dem Auftrage nach und setzte die Zusammensetzung der Kommission und die zu behandelnden Fragen generell fest. Die Kommission hielt am 17. April 1945 ihre erste Sitzung ab.

Die zu behandelnden Fragen sind im Interesse einer gründlichen Erörterung auf 7 Arbeitsausschüsse aufgeteilt: I. Aufklärung, II. Organisation der Anstalten im allgemeinen, III. Landwirtschaftliche und gewerbliche Anstaltsbetriebe, IV. Oekonomische und finanzielle Probleme, V. Arbeitsbedingungen des Personals, VI. Bauten und Einrichtungen, VII. Erzieherische Probleme, Auswahl und Ausbildung des Personals, Regelung der Aufsicht. — Den Ausschüssen gehören die für die einschlägigen Fragen zuständigen Fachleute an, also Heimleiter, Versorger, Psychologen, Psychiater, Architekten, Wirtschaftler, Presse- und Radioleute usw.

Den Ausschüssen wurden vom Vorstand der Landeskongress die nachfolgenden Fragen und Postulate zur Behandlung unterbreitet. Die Zusammenstellung ist eine vorläufige. Sie will und kann nicht erschöpfend, sondern lediglich wegweisend sein. Die Ausschüsse können und sollen womöglich auch alle übrigen in ihren Arbeitsbereich einschlagenden Fragen behandeln. Die Behandlung soll so erfolgen, daß die Vorschläge

in praktische Maßnahmen ausmünden. Eine bloß akademische Diskussion ist zu vermeiden. Die erzielten Ergebnisse sollen als Anträge an die Gesamtkommission weitergeleitet werden. Je nach dem Ergebnis der von der letztern unternommenen Aktionen werden die Ausschüsse neuerdings zu einzelnen Fragen Stellung nehmen müssen. Es soll keine Augenblicksarbeit, sondern Dauerndes geleistet werden.

Zur Bereicherung und Vervollständigung der Erörterungen ist es nötig, daß sich möglichst viele kompetente Persönlichkeiten, vor allem auch Heimleiter, Versorger und Mitglieder von Aufsichtskommissionen, daran beteiligen. Sie werden deshalb zur Stellungnahme herzlich eingeladen. Entsprechende Aeußerungen sind dem Sekretariat der Schweizerischen Landeskongress für soziale Arbeit, Postfach Selau, Zürich 1, zuzustellen.

Summarische Zusammenstellung der zu behandelnden Fragen und Aufteilung auf die Arbeitsausschüsse
ausgearbeitet auf Grund der einschlägigen Literatur und von Kundgebungen und Vorschlägen aus Fachkreisen vom Sekretariat der Schweizerischen Landeskongress für soziale Arbeit.

Arbeitsbereich:

In die Untersuchung einzubeziehen sind alle Anstalten, in denen sich Kinder und Jugendliche befinden, gleichgültig, ob daneben auch noch Erwachsene vorhanden sind; ausgenommen sind Pflegeanstalten.

Ausschuß I: Aufklärung.

1. An erster Stelle steht die fortgesetzte Aufklärung über Notwendigkeit, Wesen und Aufgabe der Anstalten.
2. Dazu gehört auch der Kampf gegen das Vorurteil, das Anstalten, Anstaltsversorgung und Anstaltsversorger anhaftet, insbesondere auch gegen die Auffassung, daß Anstaltsversorgung Strafe bedeutet. Anstalten sollen nicht Fremdkörper im Volksgenossen sein, sondern immer mehr zum Volksgut werden.